

Dez. 2 Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2679/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN & Mehrwertstadt zur Drucksache 2129/25 – Neufassung Eigenbetriebssatzung Theater Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird in der Anlage 1 im Paragraphen 4 Abs. 1 wie folgt ergänzt (Änderungen fett markiert):

Die Werkleitung kann auch aus einem Team bestehen.

Begründung

Im Beschluss des Stadtrats vom 17.9.2025 „Strukturziele Theater Erfurt – Richtungsentscheidungen Theatertransformation 0852/25“ heißt es bereits im BP 06: „Der Stadtrat bestätigt die Führungsstruktur eines kooperativen künstlerischen Leitungsteams, dem die Werkleitung geschäftsführend vorsteht.“ Dem soll nun auch mit Eigenbetriebssatzung Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Es ist rechtlich zulässig, dass die Werkleitung aus mehreren Personen besteht. Jedoch ist die genaue Anzahl der Werkleiter/innen in der Satzung festzuschreiben. Der Stellenplan des Eigenbetriebs hat die Planstellen für die Werkleiter/innen entsprechend abzubilden. Die finanzielle Untersetzung im Erfolgsplan ist ebenso sicherzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt an zwei Werkleitern/innen festzuhalten. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gemeinschaftlich nach außen. Die Aufgabenverteilung ist in der Geschäftsordnung für die Werkleitung festzulegen.

Die Werkleitung kann weitere interne Organisationsstrukturen, Festlegungen und Verantwortlichkeiten durch Organisationsverfügungen/-richtlinien festlegen. Dies betrifft auch die Leitungsebenen der einzelnen Sparten und Bereiche. Hier besteht jedoch keine Relevanz für die Eigenbetriebsatzung.

Die Änderung wird abgelehnt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter D02

05.11.2025

Datum